

Gebührenverzeichnis für die Fotosammlung der Domschatzkammer Aachen

§ 1

(1) Folgende Gebühren werden festgelegt.

I Bearbeitungsgebühren für digitale Aufnahmen (tiff und jpg)

	Normalgebühr	Wissenschaftliche Nutzung
Neuscannen von Ektas und Buchseiten, Duplizieren eines bereits vorhandenen digitalen Bildes in Reproduktionsqualität (mind. 300 dpi, TIFF), Brennen auf CD/DVD oder digitale Übermittlung	20 € pro angefangene halbe Stunde	20 € pro angefangene halbe Stunde
Neuaufnahmen	220 € inkl. Bearbeitungsgebühr	220 € inkl. Bearbeitungsgebühr

II Publikationsgebühr pro veröffentlichter Abbildung (*non exclusive*)

	Normalgebühr	Wissenschaftliche Nutzung
einmalige Veröffentlichung	40 €	frei
in Büchern, die mehrsprachig erscheinen	zzgl. 20 € pro Sprache	
unbeschränkte Veröffentlichung (Weltrechte)	225 €	
E-Book	50% der Normalgebühr	
Print und E-Book	40 € zzgl. 50 % der Normalgebühr	
Titelbild	120 €	
unveränderte Neuauflage	50 % Ermäßigung	
Schulbücher *	Innenteil 150 € Titel 360 €	
Merchandiseartikel	nach Vereinbarung	

* Schulbuch Pauschalhonorar: Ein Motiv, unbeschränkte Abbildungsgröße und Auflage, Nutzung für sieben Jahre, nicht exklusiv, in Deutschland inkl. aller Regionalisierungen; inkl. Arbeits- und Übungsblätter, Whiteboards, Kopiervorlagen

III Internetauftritt

Dauer	Normalgebühr	Wissenschaftlich
Begrenzt auf max. 3 Jahre, nicht zum downloaden, Kopierschutz verpflichtend	100 €	frei

- (2) Alle Gebühren verstehen sich in Euro.
- (3) Die Bereitstellung der angefragten Abbildungen ist nur nach Vorauszahlung möglich.
- (4) Foto- und Reproduktionsarbeiten können nur erledigt werden, wenn die technischen, konservatorischen und urheberrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Ansprüche auf bestimmte Vervielfältigungsarten oder Dateiformate bestehen nicht.
- (5) Für jegliche Veröffentlichung ist die vorherige Genehmigung der Domschatzkammer Aachen erforderlich. Die Genehmigung gilt jeweils nur für einen einmaligen, konkret vereinbarten Nutzungszweck. Alle damit verbundenen anderen Veröffentlichungen erfordern eine erneute Anfrage.
- (6) Gemäß § 13 Urheberrechtsgesetz ist folgender Bildquellen- und Urheberrechtsvermerk anzubringen:
Copyright Domkapitel Aachen, Foto:, Name des Fotografen, Ort
- (7) Von jeder Veröffentlichung ist unaufgefordert ein Belegexemplar an die Domschatzkammer Aachen einzusenden.
- (8) Soweit eine Veröffentlichung auf Plakaten, in Zeitschriften und Tageszeitungen sowie durch das Fernsehen im Interesse der Domschatzkammer Aachen erfolgt (Werbezwecke), kann von der Erhebung von Publikationsentgelten Abstand genommen werden.
- (9) Die Kosten für Neuaufnahmen sind vom Kunden zu tragen. Darin enthalten sind die Gebühren für die Publikationserlaubnis.

§ 2

Diese Gebührenordnung tritt mit Wirkung zum 15. Mai 2019 in Kraft.

Aachen, den 15. Mai 2019

Die Leitung der Domschatzkammer